

Beitragsordnung ab 2024 – Beschluss vom 09.06.2023

Kategorie	Mitgliedsbeitrag	Arbeitsstunden- pauschale
Erwachsene	75,00 EUR	100,00 EUR 10 h á 10 EUR
Schüler, Studenten, Auszubildende <i>unter</i> 18 Jahre	20,00 EUR	-----
Schüler, Studenten, Auszubildende <i>über</i> 18 Jahre	35,00 EUR	50,00 EUR 10h á 5 EUR

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist **zum 15.09.** im Voraus (lt. Satzung) per Lastschriftinzug nach Unterzeichnung des Lastschriftmandates zu zahlen.

Der Betrag für die nichtgeleisteten Arbeitsstunden zur Errichtung und Erhalt eigener Sportanlagen (lt. Satzung) wird jährlich **zum 15.11.** per Lastschrift eingezogen.

Für die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich die Abgabe ist jährlich bis **zum 01.11.** möglich.

Nach Prüfung durch den Vorstand werden die Arbeitsstunden in einer Liste vermerkt. Arbeitsstunden können in Form von Pflege-, Bau-, Streich-, Aufräumarbeiten am Vereinssitz erbracht werden.

Ebenso sind Aufsichten zur Sicherstellung des Schießbetriebes und des Kantinenbetriebes zu den Kreismeisterschaften möglich.

Drei Schießaufsichtsstunden / Kantinenstunden zu den Kreismeisterschaften entsprechen dabei einer regulären Arbeitsstunde.

Ebenso entsprechen drei Standaufsichtsstunden zum Trainingsschießen / Pokalschießen einer regulären Arbeitsstunde.

Kuchen backen / Salate vorbereiten entsprechen einer regulären Arbeitsstunde. (Abrechnung der Zutaten erfolgt beim Schatzmeister!)

Welche Tätigkeiten darüber hinaus als Arbeitsstunden anerkannt werden, entscheidet der Vorstand.

Eine Befreiung von den Arbeitsleistungen und der Pauschale kann durch den Vorstand im Einzelfall entschieden werden.

Vereinsmitglieder

ab 2024 über 75 Jahre,

ab 2030 über 80 Jahre bzw. mit einer Behinderung, die keine Arbeitsleistungen oder Aufsichten erlauben, sind von der Ableistung befreit.

Ein entsprechender Beschluss fasst der Vorstand.

Schützengesellschaft Westerhausen von 1815 e.V.

-Der Vorstand –